

SDB15013 Version 03	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 REACH	
überarbeitet am:27.04.2020	Grapefruit Öl bio	SONNENTOR®

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes: Grapefruit Öl bio *Citrus paradisi*
CAS-Nummer: 8016-20-4
EG-Nummer: 616-973-5.
Handelsname: SONNENTOR Grapefruit bio, ätherisches Öl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ätherisches Öl zur Raumbefugung
Nicht empfohlene Verwendungen: Keine spezifischen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:
SONNENTOR Kräuterhandelsgesellschaft mbH, Sprögnitz 10, A-3910 Zwettl
Telefon: +43(0)2875/7256
Auskunft gebende Stelle: Qualitätsmanagement/SONNENTOR, Mail: office@sonnentor.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien: Tel.: +43(0)1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufungsverfahren gemäß dem geltenden IFRA / IOFI-Kennzeichnungshandbuch, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der ECHA

Klasse und Kategorie der Gefahr	GHS Symbol	Gefahrenhinweise	
Flam Liq. 3	GHS02	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin. Irr. 2	GHS07	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin. Sens. 1	GHS07	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Asp. Tox. 1	GHS08	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 1	GHS09	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Piktogramme und Signalwörter



GEFAHR

Gefahrenhinweise

Code	Beschreibung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Code	Beschreibung
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P321	Besondere Behandlung siehe auf dem Kennzeichnungsetikett
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
P370+P378	Bei Brand: CO ² , Pulver oder Schaum zum Löschen verwenden
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung (in Problemstoffsammelstellen) zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz hat kein PBT-oder vPvB-Eigenschaften gemäß Anhang XIII

Sonstige Gefahren: Allergene laut Kosmetikverordnung (EG) Nr. 123/2009 (Anhang III):

Komponenten	%-Inhalt
D-Limonene	≤ 97.00 %
Citral (Geranial + Neral)	≤ 0.50 %
Linalol	≤ 0.50 %

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Grapefruit Öl

CAS-Nummer: 8016-20-4

EG-Nummer: 616-973-5.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 .1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen.

Hautkontakt: Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung, Schuhe und Socken sofort ausziehen. Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Verschlucken: Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN. Niemals etwas einer bewusstlosen Person durch den Mund einflößen.

Einatmen: Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten. Raum lüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. ARZT RUFEN.

Öffnen Sie enganliegende Kleidung wie Kragenbund, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizung Erythema

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Pulverlöscher oder Schaumlöscher

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid. Mögliche Entstehung von giftigem Schaum

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Schutzmaske, lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe. Schutzbrille und Schutzkleidung verwenden. Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und gemäß den nationalen Verordnungen entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Alle offenen Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen verwenden: trockene und inerte Absorptionsmittel (z.B. Vermiculit, Sand, Erde).

Mit reichlich Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Produkt rasch auffangen und in speziellen Behältern entsorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Während der Arbeit nicht rauchen.

Alle befüllten Anlagen erden. Leere Behälter nicht unter Druck setzen, zerschneiden, schweißen oder löten.

Nicht der Hitze, Funken oder offenen Flammen aussetzen.

Im Originalbehälter lagern.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten.

Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Unverträgliche Materialien: Keine spezifischen.

Angaben zu den Lagerräumen: Kühl und ausreichend belüftet.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für spezifischen Verwendungszweck siehe Punkt 1.2.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/-PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeit/Hygiene: Gute Hygiene-Praxis anwenden.

Nach jedem Kontakt, vor dem Essen und am Ende des Arbeitstages waschen.

Ergebnisse der OEL Expositionsabschätzung: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung verwenden, z. B. aus Baumwolle, Gummi, P.V.C. oder Viton.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, z. B. aus Nitril oder Polyvinyl Alkohol.

Atemschutz: Bei normaler Verwendung in gut durchlüfteten Bereichen nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Keine Daten verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Daten verfügbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig, kann trüb werden beim Absenken der Temperatur
Farbe:	gelb bis orange
Geruch:	orangig, fruchtig, süßlich
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Refraktionsindex (20°C):	1474- 1478
Rotationsindex (20°C):	+ 90° á +96°
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	+ 44°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	0,850 – 0,860
Löslichkeit:	unlöslich in Wasser, löslich in Ethanol
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Enthält keine Stoffe, die für spontane Verbrennung bekannt sind

9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften: Nicht relevant (Keine Daten verfügbar)

Leitfähigkeit: Nicht relevant (Keine Daten verfügbar)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Bedingungen von Druck und Temperatur während Lagerung und Anwendung, wie sie diesem Dokument beschrieben sind.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vermeidung von Kontakt mit starken Säuren, Basen oder Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen von Temperatur und Druck. Keinen Flammen aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Brandgefahr.

PVC

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ergebnisse der toxikologischen Abschätzung:

LD50 Oral Ratte: > 5 000 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen: > 5 000 mg/kg

Andere relevante Gefahren / Effekte:

Haut Irritationen: Verursacht Hautreizungen (H315)

Augen Irritationen: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H317)

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)

Karzinogenität: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Mutagenität: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Reproduktionstoxizität: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Interaktive Effekte: Keine Daten verfügbar.

Dieser Stoff und / oder einige seiner Bestandteile fallen unter den aktuellen IFRA Code of Practice, der auf der Website <http://www.ifraorg.org> verfügbar ist

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Im Einklang mit guter Laborpraxis (GLP) verwenden, so dass das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

Erhöhte Toxizität für Wasserorganismen

Akute aquatische Toxizität für Daphnien: 14,00 mg/l/48h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz/Abbaubarkeit: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ergebnisse der Ermittlung des abiotischen Abbaus und des biologischen Abbaus: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (H410)

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: geringe Mobilität im Boden

Wird als leicht biologisch abbaubares komplexer Naturstoff (NCS) angesehen. Aufgrund der leichten biologischen Abbaubarkeit des NCS sind Simulationstests in Oberflächenwasser, Sedimenten und Böden gemäß Spalte 2 von REACH-Anhang IX nicht erforderlich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden um Rückschlüsse auf das Vorhandensein von PBT zu ziehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Liste der Komponenten mit umweltgefährdenden Eigenschaften

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlung: Entsorgung entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (DIPENTENE)

IATA-Technische Bezeichnung: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (DIPENTENE)

IMDG-Technische Bezeichnung: EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG (DIPENTENE)

UN1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, (D/E) Umweltgefährdend

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

IATA-Klasse: 3

IMDG-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Straße und Schiene (ADR-RID):

ADR-Verpackungsgruppe: III

ADR-Tunnelbeschränkungs-Code: D/E

Luft (IATA):

IATA-Verpackungsgruppe: III

IATA-Sonderbestimmung: N/A

See (IMDG):

IMDG-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Sonderbestimmung: N/A

14.5 Umweltgefahren

Hauptsächlich vorhandene giftige Bestandteile: D-limonene

Meeresschadstoff: JA

Umweltbelastung: JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bestimmt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, letzte gültige Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte gültige Fassung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

16. SONSTIGE ANGABEN

Versionshistorie: Version 3

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Legende der Abkürzungen und Akronyme die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
 RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)
 IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)
 ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
 ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 CLP: Classification, Labelling, Packaging
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)
 LC50: Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation
 LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation
 DNEL: Derived No Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration
 TLV: Schwellengrenzwert
 TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day. (ACGIH Standard)
 STEL: Short Term Exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity
 WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)
 KSt: Explosionskoeffizient
 PBT: persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe
 vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe

Liste der relevanten H und P Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise:

Siehe unten für den vollständigen Text der H- und P-Sätze falls in den Abschnitten 2 und 3 genannt.

Gefahrenhinweise

Code	Beschreibung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Code	Beschreibung
P210	Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
P303+P361+P353	Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321	Besondere Behandlung.
P370+P378	Bei Brand: Inertes Material, Pulver oder CO ₂ verwenden. Kein Wasser verwenden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P332+P313	Gesundheitliche Schäden beim Einatmen. Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Lagerung	
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung (in Problemstoffsammelstellen) zuführen.

Schulungshinweise:

Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung/der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein:
Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Geeignete technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.

Erste-Hilfe-Maßnahmen. Siehe Abschnitt 4.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.

Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.